Kirchliches Amt und politisches Mandat

Vier evangelische Theologen als badische Landtagsabgeordnete zu Beginn der Weimarer Republik

Gerhard Schwinge

Ist nicht die Kirche als Institution, einschließlich ihrer hauptamtlichen »Diener«, also der Pfarrer, zur politischen Zurückhaltung oder zumindest zur Überparteilichkeit verpflichtet? Diese Frage ist eine eingehende Erörterung wert¹. Gleichwohl erschien 1996 ein Aufsatz- und Katalogband mit dem Titel: »Protestantismus und Politik«, in dem neun badische Pfarrer (und drei weitere Persönlichkeiten der badischen Kirchengeschichte) vorgestellt wurden, von Gottlieb Bernhard Fecht (1771–1851), gewählter Abgeordneter und liberaler Oppositioneller in der II. Kammer der ersten badischen Ständeversammlung 1819 bis 1823 und 1831 bis 1836, bis zu Heinz Kappes (1893–1988), religiös-sozialistischer und sozialdemokratischer Kommunalpolitiker in Karlsruhe in der Weimarer Republik. Unter den neun 1996 dargestellten Pfarrern befinden sich ebenfalls zwei der vier hier behandelten Theologen, nämlich Wilhelm Karl und Friedrich Mayer².

Vorgeschichte

nommenen Jahre 1918 bis 1921 gehört die Zeit nach der Jahrhundertwende bis zum Ersten Weltkrieg, also des badischen Großherzogtums und des deutschen Kaiserreichs, und damit die der konstitutionellen Monarchie. Über die beiden nach Ende des Kriegs in den Landtag gewählten Theologen Karl und Mayer ist bereits für diese Vorkriegszeit zu berichten. 1905 hatte der damals schon konservativ-nationale Pfarrer und Dekan Friedrich Mayer aus St. Georgen im Schwarzwald bei der Landtagswahl im Wahlbezirk Karlsruhe-Land für die freikonservative Partei kandidiert; freilich war

er dem sozialdemokratischen Kandidaten

unterlegen3.

Zur Vorgeschichte der hier in den Blick ge-

Wilhelm Karl war 1898–1906 Pfarrer im südbadischen Sulzburg, 1906–1909 Hausgeistlicher am Diakonissenhaus in Freiburg und 1909–1920 Pfarrer in Tauberbischofsheim, 1919 auch Mitglied der außerordentlichen Generalsynode zur Erarbeitung ei-



Wappen des Großherzogtums Baden

ner neuen Kirchenverfassung4. 1908 erregte er Aufmerksamkeit durch seine anonym im Vorfeld des Landtagswahlkampfs veröffentlichte Flugschrift »Bekenntnisse eines kirchlich-liberalen und bisher nationalliberalen Pfarrers« mit dem Titel »Unsere zukünftige Politik«5, deren Autor alsbald bekannt wurde. Eigentlich hatte Karl wie die Mehrzahl der Pfarrerschaft erwartet, dass die Nationalliberalen eine evangelische Kirchen- und Kulturpolitik vertraten, als Gegengewicht zum katholischen Zentrum, der stärksten Partei. Doch wurden er und andere mit ihm enttäuscht, erst recht durch die Politik des sogenannten Großblocks aus Nationalliberalen, Demokraten und Sozialdemokraten, unter denen die Radikalen (Karl nennt sie »radikale Juden und Heiden«) eine weitgehende Trennung von Kirche und Staat befürworteten.

Dagegen wandte sich Karl und versuchte, eine Evangelische Volkspartei zu gründen. Doch er und seine Separationsbewegung, der »Karlismus«, scheiterten, 1909 musste er nicht nur wegen seines politischen Engagements sein Vorsteheramt bei der Freiburger Diakonissenanstalt aufgeben. Vor allem unterlag er bei der Landtagswahl 1909 als Kandidat der Konservativen im Wahlbezirk Schwetzingen, seiner Heimatstadt, und zwar ausgerechnet neben und gegen einen Pfarrer-Kollegen, den bekannten Mannheimer Kulturprotestanten Paul Klein, der als Nationalliberaler allerdings ebenfalls vergeblich kandidierte (und von dem keine weitere politische Aktivität zu berichten ist). 1913 unterlag Karl erneut als Landtagskandidat, diesmal im Wahlkreis Mannheim-Land einem sozialdemokratischen Mitbewerber.

Die Ereignisse 1918/1919

Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Staatsumwälzung vom 9./10. November 1918 endete die Monarchie. Dies besiegelte die offizielle Abdankung des Großherzogs Friedrich II. vom 22. November, in der er seinen Thronverzicht erklärte und den Weg für die Schaffung einer neuen Verfassung frei machte.

Kriegsende, Staatsumwälzung und Ende der Monarchie bedeuteten zugleich das Ende des Staatskirchentums, also das Ende des landesherrlichen Summepiskopats, nach dem der

Provijorifches kirchliches Gefet.

Die evangelische Kirchenregierung betr.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nachdem Wir Uns veranlaßt gesehen haben, mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse auf die Ausübung der Regierungsgewalt dis zur Entscheidung der verfallunggebenden Wersammlung zu verzichten, erachten Wir es als dem Bohl Unserer teuren evangelischen Kirche dienlich, Uns der Ausübung des Uns nach der Kirchenversalsung zustehenden Kirchenregiments dis auf Weiteres zu enthalten und für die Regierung der Kirche anderweit Vorsorge zu treffen.

Im Einverständnis mit dem Oberkirchenrat und dem Generasspnodalausschuß verordnen Wir daher in Anwendung des § 114 der Kirchenverfassung bis auf Weiteres was folgt:

Erfter Artikel.

Das Kirchenregiment wird dem Oberkirchenrat übertragen.

3meiter Artikel.

In den Angelegenheiten, die nach der Kirchenversassung oder anderen kirchlichen Geseigen oder Borschriften Unserer Entschließung vorbehalten sind, bedarf der Oberkirchenrat der Zustimmung des durch Beiziehung der vorhandenen Ersahmänner erweiterten Generalspnodalausschusses.

Begeben zu Schloß Langenstein, den 20. November 1918.

Friedrich.

Präsident des Oberkirchenrats: D. Dr. Uibel. Auf Seiner Königlichen Hoheit Höchsten Befehl: Sutter.

Der Großherzog überträgt die Kirchenregierung auf den Oberkirchenrat. 20. November 1918.



Wappen der Republik Baden

Landesherr zugleich der Landesbischof ist. So wurde bereits am 20. November durch ein vom Großherzog erlassenes Provisorisches kirchliches Gesetz die Kirchenregierung vom Landesherrn auf den Oberkirchenrat als Behörde und den Generalsynodalausschuss als Repräsentant des gewählten Kirchenparlaments übertragen.

Am 5. Januar 1919 fand die Wahl zu einer badischen Nationalversammlung statt⁶, deren Aufgabe es war, eine neue Staatsverfassung zu beschließen; bereits am 15. Januar trat sie zusammen. Die neue Verfassung wurde am 21. März angenommen und trat Anfang April in Kraft: Baden war somit eine Republik geworden. Die bisherige Ständeversammlung der zwei Kammern, in deren I. Kammer der jeweilige Prälat der evangelischen Landeskirche Sitz und Stimme hatte, gab es nicht mehr.

Der neue Landtag trat am 20. April zum ersten Mal zusammen. Die in ihm vertretenen

Parteien waren nach der Zahl ihrer Abgeordneten: das katholische Zentrum (39), die Sozialdemokraten (SPD, 36), die liberale Deutsche Demokratische Partei (DDP, 25) und die konservative evangelische Deutsch-Nationale Volkspartei (DNVP, 7). Erstmals schloss das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht das aktive und passive Frauenwahlrecht ein. Von den gewählten 107 Abgeordneten waren neun Frauen (Zentrum 4, Sozialdemokratie 4, DDP 1). Sieben der Abgeordneten waren Geistliche: drei Priester im Zentrum und je zwei evangelische Theologen in der DDP und in der DNVP.

Die Situation der evangelischen Kirche 1918/1919/1920



1918 bestand die Kirchenregierung neben dem noch regierenden Landesherrn als Landesbischof aus dem Oberkirchenrat und dem Generalsynodalausschuss als Erweitertem Oberkirchenrat sowie der Generalsynode. Es seien zwei Namen genannt, deren Träger auch später eine Rolle spielten: Präsident des Oberkirchenrats war – wie seit Jahrzehnten – ein Jurist, Dr. Eduard Uibel; einer der sechs »weltlichen und geistlichen« Oberkirchenräte wurde 1907 der vorherige St. Georgener und Dekan Pfarrer Theodor *Friedrich* Mayer.

Eine neugewählte Generalsynode trat – relativ spät – zwischen Oktober und Dezember 1919 in mehreren Sitzungen als außerordentliche Generalsynode zusammen, um eine neue Kirchenverfassung zu erarbeiten. Diese wurde am 12. Dezember angenommen und als Beilage zu Nummer 17 vom 31.12.1919 des Gesetzes- und Verordnungsblatts für die Vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche Badens durch den Präsidenten des Oberkirchenrats veröffentlicht.

Durch die neue Verfassung. die am 4. April 1920 in Kraft trat, gab es keine völlige Umgestaltung der bisherigen Kirchenleitung; man vermied vor allem die Einführung eines Bischofsamtes anstelle des bisherigen landesherrlichen Summepiskopats. In demokratisch-parlamentarischer Ausrichtung (einschließlich Frauenwahlrecht) wurde die Landessynode (anstelle der bisherigen Generalsynode) oberstes Organ der Landeskirche. Die Kirchenregierung bestand nunmehr aus dem Kirchenpräsidenten (mit erweiterten Befugnissen), dem Oberkirchenrat als Behörde. dem erweiterten Oberkirchenrat mit Mitgliedern der Landessynode und dem Prälaten.

Die erste Wahl zur Landessynode fand am 7. November 1920 statt, die erste Tagung erst

im Juni 1921. Geprägt wurde die Landessynode vor allem durch drei Kirchenparteien: die konservative Kirchlich-positive Vereinigung (KPV, mit 52,9%), die Kirchlich-liberale Vereinigung (KLV, mit 30,4%) und als eine Mittelpartei die Landeskirchliche Vereinigung (LKV, mit 7,7%). Die jahrzehntelange Vorherrschaft des Liberalismus in der badischen Landeskirche ging damit zu Ende. Dem Erweiterten Oberkirchenrat gehörten nun, neben dem Prälaten, sechs Mitglieder Landessynode an, und zwar die Vorsitzenden und je ein weiterer Vertreter der drei Kirchenparteien.

Exkurs: Das Verhältnis der Kirche zur Sozialdemokratie⁷

Gesekes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Rirche Badens.

Beilage gu Dr. 17 vom 31. Dezember 1919.

Un die Beiftlichen und Bemeinden der Lan deskirche!

Die Kirche hat sich durch ihre erwählte Bertretung eine neue Berfassung gegeben nach den Berhältnissen und Forderungen der Zeit. Mit banger Sorge sah mancher dem Werke entgegen und zweiselte am guten Gelingen. Die Männer und Frauen, die daran mitarbeiten dursten, waren sich aber ihrer Berantwortung bewußt. Geleitet vom Geist der Bersöhnlichkeit und beseult von der Liebe zur Kirche kannten sie nur das eine Ziel, durch die Reugestaltung des kirchsichen Lebens den ewigen Kräften des Evangesiums einen breiten Weg zu öffnen, damit die weitesten Kreise unseres Bolkes der Segnungen christichen Glaubens und Lebens wieder teilhaftig und dadurch zur Wiederaufrichtung aus tieser Not besähzig werden. Was diesem hohen Ziel nach menschlichem Ermessen beinen kann, ist geschen. Alle Hindernisse siel nach menschlichem Ermessen, und alse Einrichtungen sind geschaffen, die zu ihm hinführen können. Möge nun Gott seine Bnade walten sassen, das die Berfassung mit seinem Geist erfüllt und von seinem Leben durchssutet werde, damit sich die Sendung der Kirche an unserem Bolke erfülle. Wir sehen dabei unsere Hossfnung zusleich auf den, von dem die Berfassung saupt seiner Sas bekennt, daß die Kirche ihn verehrt als den Herrn und das alleinige Haupt seiner großen Gemeinde, auf Jesus Christus.

Mit diesem Ramen zum Geleit möge die Bersassung der vereinigten evangelischprotestantischen Landeskirche Badens hinausgeben zu einem gesegneten Wirken.

Rarlsruhe, ben 24. Dezember 1919.

Evangelifder Oberkirdenrat:

D. Dr. Uibel.

Tefenbeckh.

Bekanntmachung über eine neue Kirchenverfassung, 24. Dezember 1919

Aus der Wahl zur badischen Nationalversammlung am 5. Januar 1919 waren die Sozialdemokraten als zweitstärkste Partei, fast gleich stark wie das Zentrum, hervorgegangen. Das veranlasste den Pfarrer Friedrich Bossert (1885–1963) aus Schönau bei Heidelberg, im September in den *Badischen Pfarrvereinsblättern*⁸ ein neues Verhältnis der Kirche zur Sozialdemokratie zu fordern. Viele Gemeindeglieder seien nun Sozialdemokraten, weshalb die »vorsintflutliche Sozialistenbekämpfung« ein Ende haben müsse. Die Kirche habe unparteilich zu sein. Der Beitrag löste eine sich bis zum Dezember hinziehende Debatte aus.

Wilhelm Karl antwortete Bossert, erst müsse die Sozialdemokratie ihre alte Kirchenfeindschaft aufgeben. Bossert wiederum: Mit der Revolution von 1918 habe sich alles verändert; die größte Gefahr drohe jetzt von Rom; Pfarrer müssten Sozialdemokraten sein dürfen. Für Karl hingegen stand der Feind nach wie vor links, während das Zentrum ein wichtiger Verbündeter sei.

Ein Oberkirchenrat und drei Pfarrer als Landtagsabgeordnete 1919–1921

Während durch die Umwälzung von 1918/1919 die Institution Kirche konstitutionell vom Staat getrennt wurde, suchten vier badische Theologen zugleich die Verbindung zur Politik, indem sie sich in den Landtag wählen ließen. Drei von ihnen nahmen dabei lange Anfahrtswege aus ihren Pfarreien an äußersten Rändern der Landeskirche zu den – meist mehrtägig und in der Wochenmitte angesetzten – Landtagssitzungen in Karlsruhe in Kauf. Je zwei von ihnen schlossen sich dabei der konservativen DNVP und der liberalen DDP an.

Die zwei konservativen DNVP-Abgeordneten

Theodor Friedrich Mayer (1864–1936)

war von 1907 bis 1924 Oberkirchenrat und von 1919 bis 1929 als Parteigründer der DNVP deren Abgeordneter für den Wahlkreis III Karlsruhe, zunächst in der badischen Nationalversammlung, folgend im Landtag, zugleich Fraktionsvorsitzender und auch Landesparteivorsitzender, nach 1921 außerdem Vorsitzender des Geschäftsordnungsausschusses des Landtags. Dass seine konserva-



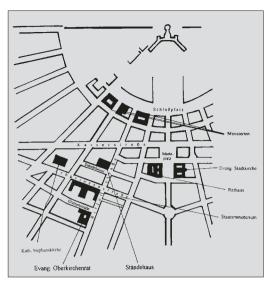
Abgeordneter Oberkirchenrat Friedrich Mayer.

Quelle: Gehrig/Rößler 1919, S. 110

(Scan: G. Schwinge)

tiv-nationalen Bestrebungen bis ins Jahr 1905 zurückreichen, wurde oben bereits gesagt⁹. In der Person Mayers fielen in einzigartiger Weise ein bis 1924 kirchenleitendes Amt und ein politisches, sogar herausgehobenes Mandat zusammen. Den Oberkirchenratspräsidenten Uibel musste er deshalb mit einem devoten Schreiben vom 10. Januar bitten, ihn »von der Einhaltung der Dienststunden und der Teilnahme an den Sitzungen des Kollegiums soweit Voll- und Ausschußsitzungen der Nationalversammlung in Betracht kommen für die Dauer dieser entbinden zu wollen«¹⁰.

Nur wenige Schritte musste Mayer von seinem Dienstsitz in der Karlsruher Blumenstraße bis zum Parlament im Ständehaus zurücklegen. Als Mitglied des Oberkirchenrats durfte Mayer sich zu politischen Fragen nicht



Plan: Staat und Kirche in Karlsruhe (Entwurf: G. Schwinge)

öffentlich äußern, auch nicht in der General- bzw. ab 1920 in der Landessynode. Als Landtagsabgeordneter dagegen zeichneten ihn zahlreiche, bisweilen weitschweifige Redebeiträge aus, zu ganz alltäglichen Themen, wie zum Beispiel die Kartoffelversorgung der Städte in der beginnenden Inflationszeit, aber eben auch zu grundsätzlichen Themen. Nicht ohne Grund wurde er zum Fraktionsvorsitzenden der DNVP und später (ab 1925) zum Fraktionsvorsitzenden der Koalition der »Bürgerlichen Vereinigung« (aus DDP, DVP und DNVP) gewählt, über seine Abgeordnetenzeit hinaus zudem zum Parteivorsitzenden, nämlich bis 1933 die Partei aufgelöst wurde.

Bereits in der 1. Sitzung der Nationalversammlung am 15. Januar 1919, wenige Wochen nach Kriegsende und Staatsumwälzung, gab Mayer für die DNVP eine programmatische Erklärung ab, gerichtet an die »Verehrte Versammlung, Frauen und Männer!«¹¹. Die Geschichte werde einmal über das deutsche Volk ein Ehrenblatt schreiben, nämlich im

Blick auf »den vierjährigen, trotz allem erfolgreichen Verteidigungskampf gegen eine Welt von Feinden, ein Kampf, unvergleichlich an Heldenmut und Feldherrnkunst«. Dem vergangenen deutschen und badischen Staatswesen gebühre Anerkennung. Auch jetzt gehe es um die Wahrung der Einheit und Würde des Deutschen Reichs.

Vier Monate später waren die Friedensbedingungen der Siegermächte Gegenstand einer Stellungnahme Mayers in der Landtagssitzung am 16. Mai¹². »Unerhört, unerträglich und unannehmbar sind die Friedensbedingungen, die uns auferlegt werden. [...] Das ist in der Tat die Folter, auf die man uns in alle Ewigkeit spannen will. [...] Verzweifelt ist die Lage. Was sollen wir tun? [...] gerade jetzt rufen wir: Deutschland, Deutschland, über alles! [...] Wir verwahren uns auch gegen die Verunglimpfung unserer Vergangenheit.« Wiederholt wird von Mayer an die nationale, die völkische Ehre appelliert. Bismarcks Wort »Wie Deutschen fürchten Gott und sonst niemand [sic, statt: nichts] in der Welt« (1888) wird zitiert. Ebenso das Pauluswort: Als die Sterbenden, und siehe wir leben ... (2. Kor. 6, 9 f.); dabei wird die dort auch folgende Phase »als die Traurigen, aber allezeit fröhlich« selbstverständlich fortgelassen.

Auf der außerordentlichen Generalsynode, die zwischen Oktober und Dezember 1919 tagte, wurden am 8. bzw. am 12. Dezember zwei Eingaben des Volkskirchenbunds evangelischer Sozialisten behandelt oder eben nicht behandelt. Während sich die zweite Eingabe erfolglos für die Streichung eines Erlasses des Oberkirchenrats vom 27. November einsetzte, nach dem in das Kirchengebet im Gottesdienst weiterhin ein Dank an die Monarchen aufgenommen werden könne, beantragte die erste Eingabe, die Synode möge eine Stellungnahme gegen den Antisemitis-

mus abgeben. Auf Anraten von Präsident Uibel wurde dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt¹³. Der Antrag war vermutlich eine Reaktion auf einen gerade erschienenen Beitrag im Korrespondenzblatt für die kirchlichpositive Vereinigung¹⁴, vor allem aber weil es in diesem hieß, dass ein nicht mit Namen genanntes »Mitglied der obersten Kirchenbehörde in seiner politischen Tätigkeit im Vordergrund der antisemitischen Agitation steht«. In der Süddeutschen Zeitung vom 13. Dezember wurde dann die Anonymität des Beschuldigten aufgehoben, gemeint war: Mayer (der als ein Anhänger Stoeckers bekannt war). Es gibt allerdings kaum direkte Belege für Mayers Antisemitismus. Immerhin hatte er Anfang des Jahres, am 12. Januar 1919, auf einer Wahlveranstaltung zur Wahl für die Deutsche Nationalversammlung im weit von Karlsruhe entfernten St. Georgen, seiner ehemaligen Gemeinde, gesagt, die DNVP sei die einzige Partei, »die den Finger legte auf schädliche Auswüchse des Judentums«15. Die DNVP nahm keine Juden als Mitglieder auf.

1921 wurde Mayer als Landtagsabgeordneter wiedergewählt; dasselbe geschah 1925. Erst 1929 wurde er wegen der Wahlerfolge der NSDAP nicht mehr gewählt. Mit fast 70 Jahren zog er sich nach der Auflösung der DNVP 1933 aus der Politik zurück. Inzwischen hatten sich die kirchenpolitischen Verhältnisse innerhalb der Landeskirche allerdings grundlegend geändert: Seit 1926 (und bis 1933) gab es die Religiösen Sozialisten (RS) auf der linken Seite des Parteienspektrums, seit 1932 auf der extremen rechten Seite die Deutschen Christen (DC) als Parteigänger der Nationalsozialisten (NSDAP); von 1934 an trat diesen die Badische Bekenntnisgemeinschaft (BK, andernorts als Bekennende Kirche bezeichnet) entgegen.

seit 1909 Pfarrer in Tauberbischofsheim, seit 1920 in Bötzingen am Kaiserstuhl, war bereits seit zehn Jahren politisch engagiert gewesen, als er 1919 im weit entfernten Wahlkreis IV (Mannheim) für die neu gegründete, evangelisch-nationale DNVP (Untertitel: Christliche Volkspartei) in die Nationalversammlung und damit anschließend in den Landtag gewählt wurde. Er kämpfte gegen eine weitergehende Trennung des Staats von der Kirche, interessenverwandt mit den katholischen Konservativen im Zentrum und in Auseinandersetzung mit den Linken, den Sozialdemokraten.



Wilhelm Abam Karl,
Deutsch-nationale Volfspartei,
(Chriftiche Volfspartei),
IV. Wahlkreis.

Pfarrer i. Tauberbischofsheim; geb. 15. 1. 1864 in Sedenheim b. Mannheim; geb. 15. 1. 1864 in Sedenheim b. Mannheim; geb.; V.: Landwirt; bes. 70—73 Bolfsschule Sedenheim, 73—77 höh. Bürgerschule Labenburg, 77—82 Chmnasium Mannheim, stud. Theologie in Seidelberg, Jürich u. Berlin; M. d. afademischteologischen Bereins Heibelberg u. Zürich; 86/87 Visar in Schwehingen, 87/88 zu Studienzweden beurlaubt, 88—90 Stadtbistar in Baeben u. Heibelberg, 90—94 Pfarrer in Grinzgen, 94—99 in Sand, 99—1906 in Sulzburg, 06—09 am Diakonissenhous Freiburg i. Br., i. 09 in Tauberbischspisch; Schriften: Erzählungen in Kalendern u. Zeitschriften, Kredisten, wissenhoffst. Aussicht u. Schriften aus d. Gebiet d. neutestaments. Forschung u. d praktischen Theologie.

Abgeordneter Pfarrer Wilhelm Karl. Quelle: Gehrig/Rößler 1919, S. 135 (Scan: G. Schwinge)

Nach den badischen Landtagsprotokollen der Jahre 1919–1920¹⁸ beteiligte sich Karl mit zahlreichen Redebeiträgen zu den verschiedensten Themen: nicht nur zu solchen wie beispielsweise die Kartoffelversorgung und Hochwasserschädigungen in 1919, sondern auch: zur Badischen Verfassung (1919, dazu ebenso Karls Fraktionsvorsitzender Mayer und der liberale Kollege Holdermann), zur Änderung des Orts- und des Landeskirchensteuer-Gesetzes von 1906 (1920, dazu ebenso Holdermann), zur Rückgabe oder Entschädigung der Kirchengemeinden für die im Krieg zwangsweise abgelieferten Glocken (1920, dazu ebenso Holdermann).

Die zwei liberalen DDP-Abgeordneten

Friedrich Holdermann (1866-1959)¹⁹

seit 1900 und bis zu seinem Ruhestand 1933. also über drei Jahrzehnte lang, Pfarrer in Rötteln, dort seit 1906 zugleich Dekan des Kirchenbezirks Lörrach, während der ganzen Zeit Mitglied der General- bzw. der Landessynode, hatte als Linksliberaler bereits 1907 für eine gewisse Trennung von Staat und Kirche plädiert, weil er im Summepiskopat die Gefahr einer Instrumentalisierung der Kirche sah²⁰. 1919 wurde er im Wahlkreis II (Freiburg) für die DDP in die Nationalversammlung und damit anschließend in den Landtag gewählt. In den knapp drei Jahren lieferte er zahlreiche Debattenbeiträge, teils im Namen seiner Fraktion, der drittgrößten nach dem Zentrum und den Sozialdemokraten.

Nach den badischen Landtagsprotokollen der Jahre 1919–1920 waren es, zum Teil wie bei Wilhelm Karl (siehe dort), Beiträge zu den verschiedensten Themen: Verfassungsfragen,



Abgeordneter Pfarrer Friedrich Holdermann. Quelle: Gehrig/Rößler 1919, S. 77 (Scan: G. Schwinge)

Finanzangelegenheiten, Wirtschafts- und Ernährungsthemen, Verkehrsangelegenheiten. Zu einem erwünschten Totengedenktag sagte Holdermann, zugleich namens seiner (Partei-) vGenossen«, in der Sitzung vom 31. Juli 1919: »Fast zwei Millionen Deutsche sind im Kriege für das Vaterland gestorben. In allem Unglück des verlorenen Krieges und seiner schweren Folgen muß ihr Andenken unvergessen bleiben, unvergessen auch, daß ihr heiliges Opfer vor allem den Boden des Vaterlandes vor der Verwüstung durch die ungeheure Übermacht der Feinde bewahrt hat. Dazu scheint ein alljährlich wiederkehrender, ohne Unterschied der Konfession zu begehender allgemeiner deutscher Totengedenktag besonders geeignet.«

war nach anderen vorausgehenden Stationen seit 1916 Pfarrer in Unterschüpf bei Boxberg, also im Nordosten der Landeskirche, von 1925 an dann in Mannheim und seit 1934 in Karlsruhe. 1919 wurde Fehn im Wahlkreis IV (Mannheim mit Heidelberg und Mosbach) in den Landtag gewählt. Dort wurden bis 1921 von ihm 24 Redenbeiträge protokolliert, die keine allgemeinen oder kirchlichen Themen ansprachen, sondern eher wirtschaftliche, zumal angesichts der zunehmenden Inflation; auch der Ausbau des Eisenbahnnetzes war wiederholt Gegenstand.

Karl, Holdermann und Fehn kandidierten schon 1921 nicht wieder für den Landtag.



Georg Fehn, Deutsche demokratische Partei, IV. Wahlfreis,

IV. Wahlkreis, Paden; geb. 20. 4. 1880 in Kreuzwertheim a. Main, Bahern; eb.; 2.: Schuhmacher; 86—90 Volksichule Kreuzwertheim, 90—99 Synthacium Wertheim; itud. 99—03 Rechts u. Staatswissenschaft a. d. Universitäten Geidelberg u. München, 08—06 aus Reigung Theologie in Heidelberg; M. d. Wartburg", akad. theol. Verbindung das; 06—08 Vikar und Pfarrberwalter in Heddesheim; 08—10 Stadtvikar a. d. Lutherfirche Mannheim, 10—17 Pfarrer in Sindolsheim, f. 17 in Unterschüpf; s. 18 M. d. Bezirksbauernrats in Bogberg.

Abgeordneter Pfarrer Georg Fehn. Quelle: Gehrig/Rößler 1919, S. 136 (Scan: G. Schwinge)

Gleichzeitigkeit von kirchlichem Amt und politischem Mandat?

Vorläufer im 19. Jahrhundert

Beispiele von kirchlicher Amtstätigkeit und gleichzeitiger politischer Parlamentsarbeit gab es in Baden, seit es eine Ständeversammlung mit der in Karlsruhe tagenden Zweiten Kammer gab, also seit der Badischen Verfassung von 1818²². Bereits bei der ersten Wahl 1819 wurde der Pfarrer und Dekan Gottlieb Bernhard Fecht in Kork in die Kammer gewählt und machte sich in der bald folgenden restaurativen Phase sowie im Vormärz einen Namen als liberaler Oppositioneller²³. In den Jahren der Revolution wirkte Pfarrer Karl Zittel (bis 1848 in Bahlingen am Kaiserstuhl, dann Pfarrer und später Dekan in Heidelberg) als liberaler Politiker und Kritiker der konstitutionellen Monarchie nicht nur in der badischen Ständekammer seit 1842, sondern auch 1848 im Frankfurter Paulskirchen-Parlament als Abgeordneter der Nationalversammlung²⁴. Ebenfalls engagierte sich politisch während der Revolution und schon in den Jahren davor der Heddesheimer Pfarrer Georg Friedrich Schlatter²⁵: 1844 »wegen Einmischung in weltliche Angelegenheiten« von der Kirchenleitung nach Mühlbach bei Eppingen strafversetzt, 1848 während der »konstitutionellen Revolution« in die II. Kammer gewählt (ungültig), 1849 während der »radikaldemokratischen Revolution« in die verfassunggebende Versammlung gewählt und deren Alterspräsident bei der Eröffnung der ersten Sitzung, bald darauf Verurteilung zu 10 Jahren Zuchthaus wegen Beteiligung an der Mai-Revolution.

Waren die drei Genannten liberale Kritiker des herrschenden Regimes gewesen, wendete sich das politische Engagement von

Pfarrern während der liberalen Neuen Ära seit 1860, um im Kulturkampf den Konservativismus gegen die liberale Übermacht zu stärken. Die bedeutendste Persönlichkeit dieser Bewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war Karl August Mühlhäußer26: 1864 Pfarrer in Wilferdingen (zwischen Durlach und Pforzheim) als zurückgetretener Oberkirchenrat, 1867 mit 54,4% der Stimmen für die neue evangelische Konservative Partei in die II. Kammer gewählt, 1871 und 1875 erneute, nun vergebliche Kandidaturen, 1879 aber mit einem Stimmenanteil von erneut 57,8% wiedergewählter Abgeordneter des Landtags (bis zu seinem Tod 1881).

Sind »politische Pastoren ein Unding«?²⁷

Die Frage nach der Vereinbarkeit von kirchlicher Amtsführung und politisch-parlamentarischer Tätigkeit war, weniger oder mehr artikuliert, von Anfang an umstritten. Vielfach war das Pfarrerideal einer politischen Parteilosigkeit vorherrschend (was nicht eine persönliche Neutralität in politischen Fragen heißen musste). Besonders in den 1890er Jahren gab es über diese Frage eine strittige Debatte, welche vor allem in den Badischen Pfarrvereins-Blättern ihren Niederschlag fand. Sie lebte wieder auf, nachdem Wilhelm Karl 1908 seinen Aufruf »Unsere zukünftige Politik« veröffentlicht hatte (siehe oben), der mehrere Stellungnahmen hervorrief. Im Korrespondenzblatt der Landeskirchlichen Vereinigung, einer Art kirchlicher Mittelpartei zwischen Konservativen und Liberalen, wurde in einem unpolemischen Beitrag »Die badischen Pfarrer und die Politik« dafür plädiert, dass sich Pfarrer um ihrer Gemeinde willen aus der Politik heraushalten²⁸: Der Verfasser bedauerte, dass neuerdings eine Anzahl Pfarrer für den Landtag kandidierten und dadurch in den Vordergrund des politischen Kampfes gerückt seien. Die Rücksicht auf ihr Amt und auf ihr Vertrauensverhältnis in der Gemeinde sollten sie von solch einem Schritt abhalten. »Ein Pfarrer, der sich zur politischen Tätigkeit berufen fühlt, soll sein Pfarramt aufgeben²⁹; will er aber Pfarrer bleiben, so soll er seinen politischen Betätigungstrieb in denjenigen Schranken halten, die ihm ein ungetrübtes Verhältnis zu seiner Gemeinde sichern.«

Zwischenbemerkung:

Gemeint ist parlamentarische Tätigkeit, nicht die politische Begeisterung.

Im Rahmen dieser Darstellung geht es um parlamentarische Tätigkeit von Pfarrern, nicht um die allgemein verbreitete nationalistische Stimmung. Die Jahre nach 1900, teilweise schon seit der Entstehung des Kaiserreichs als eines deutschen Nationalstaats 1870/71, und bis zum Ende der Monarchie 1918 waren weitgehend bestimmt von einer solchen nationalen Begeisterung vieler Deutscher, auch von Pfarrern³⁰. Die letzte Landtagswahl in dieser Zeit fand 1913 statt. 1917 während des Weltkriegs, nach vier Jahren eigentlich vorgesehen, gab es keine Wahl. Vielmehr bedeutete der Erste Weltkrieg von 1914 bis 1918 eine Zäsur, wenn auch zunächst keine Veränderung in der parlamentarischen Situation. Erst mit dem Ende des Kriegs und mit der November-Revolution, im Grunde erst mit Beginn des Jahres 1919 änderte sich das. Als Erstes fand am 5. Januar 1919 die Wahl zu einer badischen Nationalversammlung statt, die durch eine neue Verfassung den neuen badischen Landtag konstituierte. (Vgl. oben)

Wie rechtfertigt sich, dass Geistliche 1919 für den Landtag kandierten?³¹

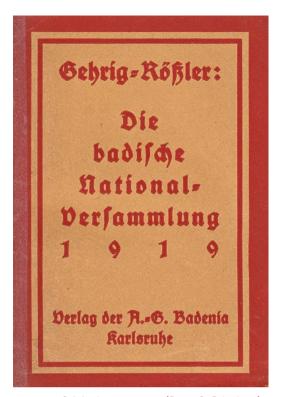
Am eingehendsten äußerte sich zu dieser Frage der Oberkirchenrat und gerade am 5. Januar 1919 für die von ihm mitgegründete Deutsch-nationale Volkspartei (DNVP) gewählte Landtagsabgeordnete Mayer (vgl. oben). Auf einer Wahlversammlung der DNVP eine Woche später, am 12. Januar, in St. Georgen, seiner ehemaligen Pfarrgemeinde bis 1907, sprach Mayer zur Wahl der Deutschen Nationalversammlung am 19. Januar (für die er selbst nicht kandidierte) eineinhalb Stunden lang vor einer großen Zahl von Zuhörern, worüber die örtliche Presse ausführlich berichtete³²: Angeblich betonte er, dass er nur ungern in die Politik gegangen sei; er habe sich von allem enthalten und nur seinem Berufe und seiner Wissenschaft leben wollen, aber auf Verlangen seiner Freunde habe er sich schließlich doch der Politik zugewendet. Die politische Tätigkeit aber übe er als Privatmann aus. Ziel sei, das Schlimmste von unserem Vaterlande abzuwenden, nämlich eine Sitzmehrheit der Sozialdemokraten. Er betonte, dass die Deutsch-nationale Volkspartei die einzige gewesen sei, die es ausgesprochen habe, dass mit der Monarchie etwas Wertvolles verloren gegangen sei. Ferner sei sie die einzige Partei gewesen, die den Finger legte auf schädliche Auswüchse des Judentums. Um Sozialisierung, Proletarisierung und Internationalisierung zu verhindern, legte Mayer den Wählerinnen und Wählern nahe, unter der Fahne Schwarz-Weiß-Rot ihren Wahlzettel für die Deutsch-nationale Volkspartei abzugeben.

Im Zusammenhang mit der Debatte über »Kirche und Sozialdemokratie« mit Friedrich

Bossert (siehe oben) begründete Pfarrer Karl ein Dreivierteljahr später das politische Handeln der Geistlichen angesichts des Chaos der Revolution staatsbürgerlich: »Der Pfarrer ist ein Staatsbürger mit politischer Freiheit so gut wie jeder andere Mann.«33 Dabei unterscheidet er deutlich zwischen dem Individuum Pfarrer, der Politik als seine Privatsache betreibe, und der Kirche als Institution, die zur Neutralität verpflichtet sei, trotz der – worauf immer wieder hingewiesen wird - angeblichen Kirchenfeindschaft der Sozialdemokratie, der zweitstärksten Fraktion im Landtag, und besonders deren Ableger USDP, der »Unabhängigen, Spartakisten, Kommunisten, Bolschewisten« mit ihrem »antichristlichen. hauptsächlich jüdisch geleiteten fanatischen Atheismus«34.

Soweit erkennbar, äußerten sich die Pfarrer und Landtagsabgeordneten Holdermann und Fehn nicht zu ihrer Motivation, politisch aktiv zu werden. War es für die Rechten Mayer und Karl in erster Linie die Bekämpfung der Sozialdemokratie und deren politischen Einflusses, und auch die befürchtete Gefahr, die mit dem Judentum gegeben sei, so war es vermutlich bei Holdermann und Fehn vorwiegend die wirtschaftliche Notlage der beginnenden Inflation, auch in ihren Gemeinden, welche sie motivierte.

Dass Mayer 1921 und 1925 erneut, und zwar erfolgreich für die DNVP für den Landtag kandidierte, die anderen drei Genannten aber schon 1921 nicht mehr kandidierten, mag einerseits an den sich ändernden politischen Kräfteverhältnissen gelegen haben, bei Mayer vielleicht aber auch an seiner Geltungssucht, am Sendungsbewusstsein Mayers angesichts neuer Gegenkräfte: von Links in der Person des Pfarrers und religiösen Sozialisten Erwin Eckert, seit 1933 KPD-Mitglied, aber auch von Rechts in



Original: 9 x 12,5 cm (Scan: G. Schwinge)

der Person Hermann Teutschs, Pfarrer und Landtags- und Reichstagsabgeordneter des Evangelischen Volksdienstes, von 1931 an Nationalsozialist.

Schluss: Haben die politischen Pfarrer etwas bewegt?

Diese Frage ist nicht zu beantworten, wenigstens nicht ohne einen unverhältnismäßig großen Rechercheaufwand. Immerhin haben sie sich für einen – nach ihrem Urteil – wichtigen Zeck eingesetzt. Ihr angeblich privates politisches Engagement wird innerhalb und außerhalb der Kirche teils auf Zustimmung, teils aber auch auf Ablehnung gestoßen sein.

Oscar Gehrig / Karl Josef Rößler: Die verfassunggebende badische Nationalversammlung 1919, Karlsruhe 1919, 173 S., Abb. 12°.

Frank-Michael Kuhlemann: Bürgerlichkeit und Religion. Zur Sozial- u. Mentalitätsgeschichte der evang. Pfarrer in Baden 1860–1914, Göttingen, 2001 (Bürgertum; 20) (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte ... in Baden, 58) (Habil.-Schrift. Bielefeld 2000), S. 370–376: Sind »politische Pastoren ein Unding« (Zitat: Kaiser Wilhelm II. 1896)?

Protestantismus und Politik. Zum polit. Handeln evang. Männer und Frauen für Baden zwischen 1819 und 1933. Eine Ausstellung der Bad. Landesbibliothek in Zus.arb. mit der Evang. Landeskirche in Baden/Landeskirchliche Bibliothek, dem Generallandesarchiv Karlsruhe u. dem Stadtarchiv Karlsruhe, aus Anlaß des Kirchenjubiläums 1996: 175 Jahre Evang. Landeskirche in Baden. Aufsatz- und Katalogband. Karlsruhe 1996, 288 S., zahlr. Abb.

Hermann Rückleben: Evangelische »Judenchristen« in Karlsruhe 1715–1945. Die bad. Landeskirche vor der Judenfrage, Karlsruhe 1988, 127 S. (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte ... in Baden, 37).

Gerhard Schwinge: Zusammenbruch und verlorene Ehre. Reaktionen innerhalb der badischen Kirche auf das Ende des Ersten Weltkriegs. In: Mannheimer Geschichtsblätter 36/2018. 2019, 4°, S. 5–25, Abb.

Micha Willunat: Kirchenleitung und Seelsorge. Ludwig Schmitthenners Wirken als Pfarrer, großherzoglicher Seelsorger und Prälat der badischen Landeskirche (1892–1923), Stuttgart 2019, 320 S. (Veröffentlichungen zur bad. Kirchen- u. Religionsgeschichte 10).

Anmerkungen

- 1 Vgl. Kuhlemann 2001, S. 370–376: Sind »politi-sche Pastoren ein Unding«? (Zitat: Kaiser Wilhelm II. 1896).
- 2 Protestantismus und Politik, 1996.
- 3 Zu Mayer: Gerhard Schwinge, in: Protestantismus und Politik, 1996, S. 231–245 (232: Quellen- u. Literaturangaben), auch S. 98 f.; zu 1905: S. 235. Wahlergebnis 1905 nach Sitzen: Zentrum 28, Nationalliberale 23, Sozialdemokraten 12, Demokraten 6, Konservative 3.

- 4 Zu Karl: Ludger Syré ebd., S. 200–212 (S. 202 f.: Quellen- u. Literaturangaben), auch S. 96–99. 241. 247; zu 1908–1913: 200.202.207–210. Vgl. Kuhlemann 2001, S. 228 f.
- 5 Karlsruhe, 16 S.
- 6 Vgl. Gehrig / Rößler 1919, Karlsruhe 1919.
- 7 Vgl. Syré (wie Anm. 4), S. 211 f.
- 8 Badische Pfarrvereinsblätter. 28.1919, Nr. 17/18 vom 15. Sept., S. 81–83; Nr. 19/20 vom 15. Okt., S. 91–94 (Erwiderung Karls); Nr. 24 vom 15. Dez., S. 119–121 (Verteidigung Bosserts, erneute Erwiderung Karls).
- 9 Zu Mayer siehe Gehrig / Rößler, 1919, S. 110 (Bildnis u. Biogramm = Abb. 5) Schwinge (wie Anm. 3) Stefan Ph. Wolf in: Badische Biographien / BB NF, Bd. 4.1996, S. 205 f. Marc Zirlewagen [Journalist u. Studentenhistoriker], Artikel Fr. Mayer in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon / BBKL XXIV (2005), Sp. 1077–1079; und hier oben zur Vorgeschichte.
- 10 Schwinge (wie Anm. 3), S. 237.
- 11 Verhandlungen des Badischen Landtags, Protokolle 1919, S. 9.
- 12 Ebd., S. 90 f.
- 13 Vgl. ausführlich zur Eingabe, die sich auch allgemein gegen Rassenhass und Religionshass wandte: Rückleben 1988, S. 58–60 außerdem Schwinge, Zusammenbruch, 2019, S. 9 f. Willunat 2019, S. 246.
- 14 Im vom Brettener Pfarrer Klaus Wurth (1861–1948) herausgegebenen Korrespondenzblatt für die kirchlich-positive Vereinigung findet sich, wie nicht anders zu erwarten, eine Gegnerschaft zum Volkskirchenbund und eine Nähe zur DNVP. Im Unterschied zu den anderen kirchenpolitischen Organen ging man dort offen auf die Judenfrage ein. Während im Januar dem nationalistischen Freiheitsdichter Ernst Moritz Arndt, dem antisemitische Tendenzen nachgesagt werden, zitiert wurde, erinnerte das Blatt Anfang November an den 10. Todestag Adolf Stoeckers, des Gründers einer christlich-sozialen, aber antikapitalistischen, antiliberalen, antisozialistischen, antisemitischen Bewegung.
- 15 Vgl. Schwinge (wie Anm. 3), S. 239.
- 16 Zu Wilhelm Karl siehe Gehrig / Rößler, 1919, S. 135 (Bildnis u. Biogramm = Abb. 7) – Syré (wie Anm. 4), S. 200–212 (Quellen- u. Literaturangaben); vgl. Protestantismus und Politik, 1996 auch S. 96–99, 241, 247. – ders. in: BB NF, Bd. 5.2005, S. 139–141; vgl. hier oben die Abschnitte zur Vorgeschichte.

- 17 Da von den folgend genannten Holdermann und Fehn leider keine Porträtfotos zu erhalten waren, wird von allen vier Personen trotz der schlechten Qualität das abgebildet, was in dem zeitnahen Büchlein von Gehrig / Rößler von 1919 zu finden war, zumal den Porträts dort je biographische Angaben beigegeben sind.
- 18 Fast vollständig digitalisiert über die Badische Landesbibliothek Karlsruhe online zugänglich.
- 19 Zu Holdermann gibt es keine biographischen Artikel, nur: Gehrig / Rößler, S. 77 (Bildnis u. Biogramm = Abb. 8). Er war Mitglied der General- bzw. Landessynoden 1899–1932 und des Erweiterten Oberkirchenrats bzw. der Kirchenregierung 1920–1932, erhielt 1917 den Ehrendoktor der Universität Heidelberg und wurde 1921 zum Kirchenrat, 1925 zum Geheimen Kirchenrat ernannt. Personalakte: LKA Karlsruhe: PA 2.0. Nr. 2018.
- 20 Holdermann: Die Trennung von Staat und Kirche vom Standpunkt der der deutsch evangelischkirchlichen Interessen. Referat für den bad. Wiss. Predigerverein. In: Protestantische Monatshefte Jg. 11.1907, S. 273–292. Vgl. Kuhlemann 2001, S. 416 f.
- 21 Zu Fehn, 16 bzw. 14 Jahre jünger als seine drei Kollegen, gibt es überraschenderweise einen kurzen biographischen Artikel in Wikipedia (20.9.2018), der nichts Neues enthält. Er bekleidete keine landeskirchlichen Ämter. Personalakte: LKA Karlsruhe: PA 2.0. Nr. 2312. – Gehrig / Rößler, S. 136 (Bildnis u. Biogramm = Abb. 9).
- 22 Die Verfassung sah außerdem die berufene Mitgliedschaft je eines Vertreters der beiden großen Kirchen in der Ersten Kammer vor. Auf evangelischer Seite hat als Erster Prälat Johann Peter Hebel dieses Amt seit 1819 wahrgenommen.
- 23 Zunächst bis zur Landtagsauflösung 1823, dann 1831 erneut gewählt bis 1836. Vgl. Alexander Mohr in: Protestantismus und Politik, 1996, S. 124–131.
- 24 Vgl. Alexander Mohr in: Protestantismus und Politik, 1996, S. 132–140.
- 25 Vgl. Alexander Mohr in: Protestantismus und Politik, 1996, S. 141–150.
- 26 Zu Mühlhäußer: G. Schwinge: Karl August Mühlhäußer (1825–1881), Pfarrer und Landtagsabgeordneter. Ein Konservativer stemmt sich gegen den kirchl. u. polit. Liberalismus. In: Bad. Heimat 73 (1993), S. 650–668; ders.: Art. K. A. Mühlhäußer, in: Protestantismus und Politik, 1996, S. 183–199; ders. in: Lebensbilder aus

- Baden-Württemberg 19, 1998; S. 333–364; ders.: Art. K. A. Mühlhäußer, in: BBKL Bd. 40 (= Erg. Bd. XXVII), 2019, Sp. 881–892.
- 27 Das Folgende teilweise nach Kuhlemann 2001, S. 370–376. Der Ausspruch »Politische Pastoren sind ein Unding« stammt von Kaiser Wilhelm I. aus dem Jahr 1896.
- 28 1909, Nr. 4, S. [25]–30, Verfasser: Friedrich von Oertzen (nicht identifiziert). – Vgl. Syré (wie Anm. 16), S. 210.
- 29 Es ist in Baden kein Fall bekannt, wo das geschah.
- 30 Dazu G. Schwinge: Badische Pfarrer und der Erste Weltkrieg. In: Jahrbuch für bad. Kirchenund Religionsgeschichte / JBKRG 7 (2013), 2014, S. 51–82, 11 sw. Abb.; ders.: Kriegsbegeisterung – und was danach? Mannheimer Pfarrer und der Erste Weltkrieg. In: ebd. 8/9 (2014/2015), 2016, S. 259–286, 10 sw. Abb.; ders.: Erlebnisberichte badischer Theologen aus dem Ersten Weltkrieg. Autobiographische Texte (Kurzbericht über einen Workshop auf der Tagung des Vereins für Kirchengeschichte zum Ersten Weltkrieg am 18.10.2014). In: ebd., S. 244–246.

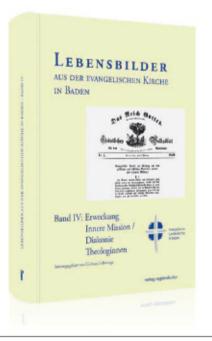
- 31 Über die Kandidatur und die parteipolitische Tätigkeit der Geistlichen und ihre Motivation geben die Personalakten interessanterweise so gut wie keine Auskunft. Nur wenige andere Quellen helfen hier weiter.
- 32 Brigach-Bote 1919, Nr. 7 vom 13.1. und Nr. 8 vom 15.1. – Vgl. G. Schwinge in: Protestantismus und Politik, 1996, S. 239.
- 33 Badische Pfarrvereinsblätter 28.1919, Nr. 19/20 vom 15. Oktober, S. 92.
- 34 Ebd. Insgesamt: Nr. 19/20 vom 15. Oktober, S. 91–94 und Nr. 24 vom 15. Dezember, S. 120 f.



Anschrift des Autors:
Dr. Gerhard Schwinge
Willi-Wörner-Weg 19
76448 Durmersheim
E-Mail:
dr.gerhardschwinge@web.de
www.gerhard-schwinge.de

verlag regionalkultur

versandkostenfrei für Endkunden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
Bahnhofstraße 2 • 76698 Ubstadt-Weiher • Tel. 07251 36703-0 • www.verlag-regionalkultur.de



Gerhard Schwinge (Hrsg.)

Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert

Band IV: Erweckung / Innere Mission / Diakonie / Theologinnen

In den 20 Lebensbildern dieses Bandes berichten vier Autorinnen und elf Autoren von sechs Frauen und 14 Männern, welche in Großherzogtum und Kaiserreich, in Weimarer Republik und "Drittem Reich", im Zweitem Weltkrieg und bis in die Gegenwart die Geschichte der badischen Kirche durch ihr Wirken prägten: für einen bibel- und bekenntnistreuen Glauben, für ein kirchliches Engagement zugunsten von Bedürftigen und Benachteiligten, für eine Gleichberechtigung der Theologin in Landeskirche und Gemeinde.

Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden. Band IV: Erweckung / Innere Mission / Diakonie / Theologinnen. Hrsg. von Gerhard Schwinge. Sonderveröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden, Bd. 9.

480 S. mit 53 Abb., fester Einband. ISBN 978-3-89735-516-3. EUR 38,00